



Datum: 26.10.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Schmallingenberg			
Bezirksausschuss Bödefeld			
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Bezirksausschuss Grafschaft			
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Jugendhilfeausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallingenberg für das Haushaltsjahr 2013*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 41.439.150 € und an Aufwendungen in Höhe von 43.439.150 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000.000 € aus.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NW gilt der Haushalt 2013 als ausgeglichen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 38.172.050,00 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 39.484.850,00 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.403.000 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.240.200 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 4.150.000 €. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 geht zur Finanzierung des v. g. Mittelbedarfes durch den Bestand an Liquididen Mitteln aus.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Die Erträge aus Grundsteuer A und Gewerbesteuer basieren auf den aktuellen fiktiven Realsteuerhebesätzen des Landes. Die Erträge aus Grundsteuer B basieren auf einem um 2 Punkte geringeren Hebesatz. Die Hebesätze werden mit Haushaltsplanentwurf 2013 wie folgt festgesetzt:

Steuer	Hebesatz
Grundsteuer A	209 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.
Gewerbesteuer	411 v. H.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.